



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 110. Ratssitzung vom 28. September 2024

3778. 2023/206

Postulat von Islam Alijaj (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnerinnen vom 19.04.2023:

Einführung von Aktivitäten zu politischer Bildung für Menschen, die unter Beistandschaft stehen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Tamara Bosshardt (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1737/2023): Der Stadtrat soll prüfen, wie für Menschen, die in einer Beistandschaft stehen, Aktivitäten zur politischen Bildung eingeführt werden können. Damit soll die politische Partizipation aller stimm- und wahlberechtigten Menschen gefördert werden. Vor zehn Jahren haben die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden die Vormundschaftsbehörden abgelöst. Gleichzeitig trat das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft, das die Selbstbestimmung der Betroffenen ins Zentrum stellt. Das Postulat will, dass Institutionen und Organisationen für und von Menschen mit Behinderung in der Stadt finanziell unterstützt werden, um Aktivitäten zur Stärkung der politischen Selbstbestimmung zu fördern. Bei diesen Aktivitäten sollen politische Rechte und Pflichten, das Politiksystem der Schweiz, Abstimmungen, Wahlen und das eigene politische und selbstbestimmte Wirken im Zentrum stehen. Das ist wichtig, da von den vier verschiedenen Arten der Beistandschaft nur Personen, die unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind. Alle anderen sollen dieses selbstbestimmt ausüben können. Dies steht in Einklang mit der UNO-Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz unterschrieben hat. Die Schweiz ist verpflichtet, Hindernisse abzubauen, damit alle Menschen ihre politischen Rechte in gleichem Mass ausüben können. Politische Selbstbestimmung bedeutet nicht, dass alle selber schauen müssen, wo sie bleiben. Um selbstbestimmt informierte Entscheidungen zu treffen, braucht es zielgruppengerechte politische Bildung. Institutionen und Organisationen für und von Menschen mit Behinderung haben hier eine Expertise, darum sollen sie für die Aktivitäten zur politischen Bildung unterstützt werden. Menschen unter Beistandschaft sollen in ihren politischen Rechten nicht bevormundet werden. Mit dem Postulat erhalten Menschen unter einer Beistandschaft die gleichen Chancen wie alle anderen, um ihre Interessen und Perspektiven demokratisch einzubringen.*



2 / 2

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Mai 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Politische Bildung ist ein wichtiges Anliegen. Den Vorstoss lehnen wir ab, da er sich auf der falschen föderalen Ebene befindet. Der Autor des Vorstosses kann das Thema auf nationaler Ebene einbringen.

Weitere Wortmeldungen:

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Politische Partizipation ist eine Notwendigkeit für unsere Demokratie. Die verschiedenen Möglichkeiten der politischen Partizipation sind nicht immer einfach zu verstehen. Darum ist politische Bildung wichtig. Je nach Beeinträchtigung brauchen Menschen spezifische Unterstützung. Diese soll zielgruppenspezifisch, niederschwellig und durch verschiedene Massnahmen erfolgen. Das Postulat schlägt vor, dass sich die Stadt und Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen die Aufgabe teilen. Da dies sinnvoll und zielführend ist, unterstützen wir das Postulat.

Michael Schmid (FDP): Das Anliegen des Postulats findet unsere volle Unterstützung. Das Argument von Stefan Urech (SVP), dass sich gewisse Anliegen auf der falschen Ebene befinden, teilen wir oft. Doch im Fall der politischen Beteiligung ist es in Anbetracht der Fülle an kommunalen Abstimmungen angebracht, wenn sich die Stadt speziell engagiert und eine Pionierleistung erbringt.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Es ist eine Aufgabe der Stadt, Personen unter Beistandschaft zu befähigen, ihre politischen Rechte wahrzunehmen.

Christine Huber (GLP): Die GLP kritisiert, genau wie das Postulat, dass Menschen unter Beistandschaft beim Wählen kaum unterstützt werden. Es braucht Abstimmungsinformationen, Veranstaltungen und konkrete Unterstützung beim Ausfüllen der Stimmzettel. Darum befürworten wir das Postulat.

Das Postulat wird mit 93 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat